

Dresdner Volkszeitung

Verlagskonto: Leipzig.
Soden & Comp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto:
Gebr. Arnold, Dresden.

Abonnementpreis mit der täglichen Illustrationsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Postgebühren monatlich 1,00 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3,50 M. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anserte werden die Tagespreise mit 35 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 255.

Dresden, Freitag den 2. November 1917.

28. Jahrg.

Graf Hertling beim Kaiser Italienischer Rückzug zur Piava?

Das neue System.

Man kann viel Papier verfrachten, um die Unvollkommenheiten der neuen Regierung Hertling darzustellen. Sie sind vielleicht noch größer, als man bisher allgemein glaubte. Donnerstagabend war zwar die Ernennung Hertlings zum Reichskanzler und Ministerpräsidenten gewiss, anderweitig war dagegen noch, in welcher Weise die Stellvertreterfrage gelöst werden sollte. Wenn nicht Herr von Bayer oder ein anderer Fortschrittler Stellvertreter des Reichskanzlers wird, werden die Bedenken der Linken nur noch wachsen. Und wenn der Plan einer nationalliberalen Stellvertreterung in Breußen mißlingt, werden die Aussichten der Wahlreform sinken. Niemand kann also heute sagen, daß der erste Versuch, in Deutschland bei der Bildung einer neuen Regierung nach den Regeln des parlamentarischen Systems zu verfahren, Erfolg haben wird.

Aber das neue, das in diesen Tagen in Erscheinung getreten ist, mag mit noch so viel Schlägen der Unvollkommenheit behaftet sein, daß es etwas Neues, für Deutschland ganz Unbekanntes ist, das kann man nicht bestreiten und soll man nicht bestreiten. Man kann vielleicht darüber noch streiten, ob das, was in diesen Tagen geworden ist, schon das parlamentarische System ist. Aber nicht streiten läßt sich darüber, daß dieses jetzt geschaffene System vom wirklichen parlamentarischen höchstens nur um Sandbreite getrennt ist. Nicht streiten läßt sich darüber, daß es eine Rückkehr zum alten System nicht mehr gibt, sondern nur noch eine Fortwärtswendung zum neuen. Die Zeiten des persönlichen Regiments sind für immer vorbei.

Das deutsche Volk hat seine bekannte sachliche Mäßigkeit bewiesen, indem es diese große Veränderung wohl mit Interesse, aber ohne lautes Gekos und ohne große Gesten begrüßte.

Sachliche Mäßigkeit ist ein Vorzug, aber zugleich auch ein Fehler. Ein Fehler besonders in dieser Zeit, in der die Entente mit großem Wortauswurf immer neue tolle Behauptungen über die inneren Zustände wie über die Absichten des deutschen Volkes zu verbreiten sucht. Warum soll es uns nicht gelingen, den Vätern des Auslandes durch eine sinnvolle Handlung klarzumachen, daß es eine Unvernunft ist, wenn man Deutschland noch weiterhin eine Autokratie nennt. Worin unterscheidet sich diese Autokratie noch von anderen Ländern? Höchstens dadurch, daß hier die Macht des Parlaments ständig steigt, während sie in anderen Ländern von Usurpatoren und Kriegsdiktatoren immer weiter herabgedrückt wird. Das sollte man im Auslande überall, besonders in Amerika, erkennen, und je deutlicher man es erkennt, desto besser wird es für die Sache des Friedens sein.

Daß die Bildung einer Regierung Hertling für die Sozialdemokratie bei weitem nicht die denkbar beste Lösung der Krise darstellt, ist schon oft gesagt worden. Sollte sich die Regierung Hertling nicht bewähren, dann wird ein neuer Versuch nach links unermesslich sein. Deswegen braucht man aber nicht zu unterlassen, was die Entwicklung vom persönlichen Regiment bis zur Bildung der Regierung Hertling grundsätzlich bedeutet. Es fällt uns nicht ein, viel Rühmens damit zu machen, wie weit wir es gebracht haben, aber es geht vorwärts, und es muß noch viel weiter vorwärts gehen. Es gibt keine Hindernisse, die unüberwindlich sind.

Graf Hertling vom Kaiser empfangen.

Graf Hertling hat sich am Donnerstag nachmittag ins Neue Palais in Potsdam begeben, wohin ihn der Kaiser befohlen hatte. Nachdem die einzelnen Fragen eingehend besprochen waren, hat der Kaiser an den König von Bayern die telegraphische Bitte gerichtet, den Grafen Hertling behufs seiner Ernennung zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten aus dem bairischen Staatsdienst zu entlassen, eine Bitte, der König Ludwig alsbald nachträglich entsprochen hat. Mit der Erfüllung dieser Bitte war das letzte formelle Hindernis für die Ernennung des Grafen Hertling beseitigt. Seine Ernennung ist also als eine vollendete Tatsache anzusehen.

Der Vorwärts stellt mit:

Die Frage, ob der Posten des Reichskanzlers wieder gegeben oder ob er mit einem fortgeschrittenen Abgeordneten besetzt werden soll, ist noch nicht entschieden. Wahrscheinlich ist noch immer keine Forderung usw. entweder mit dem Fraktionsvorsitzenden v. Bayer oder mit dem Vizepräsidenten des Reichstages Dörr.

Dagegen hat, wie verlautet, der Vorsitzende der national-liberalen Fraktion Dr. Fleiberg durch seine grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, die Stellvertretung des Ministerpräsidenten in Breußen zu übernehmen und sich vollständig für die Wahlprüfung des gleichen Landtagswahlrechts einzusetzen.

Herr v. Hertling soll am Herrn v. Grafenbergs Stelle gleichfalls ein Abgeordneter werden.

Heftigste Abgang ist gemiß.

Die Sozialdemokraten haben im Laufe der Verhandlungen erkl.

Ein französischer Angriff bei Bray zurückgewiesen. Die Zurückdrängung der Italiener über den Tagliamento.

(B. L. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 2. November 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezerguppe Kronprinz Rupprecht
Der Artilleriekampf in Flandern war gestern im Fluggebiet der Meer, insbesondere bei Dünkirchen, zwischen dem Goussinckler Walde und der End lehend feindlichen Schützengraben auf unserer Seite.

Englische Erkundungsbootschiffe scheiterten an mehreren Stellen der Front.

Seezerguppe deutscher Kronprinz.

Am Oise-Nähe Kanal und längs des Küstens des Rhein des Dames hat die Kampfstärke der Artillerien bedeutend zugenommen. Nach mehrstündigem Trommelfeuere griffen starke französische Kräfte bei Bray an. Der Ansturm drach vor unseren Linien blutig zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wichtigen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Konstant wurde ein Vorstoß feindlicher Bataillone verlustreich abgewiesen.

Italienische Front.

Wägs des mittleren und unteren Tagliamento sehen unsere Armeen mit dem Felde in Gefechtsfähigkeit.

Italienische Brigaden, die auf dem Ufer des Flusses noch Stand hielten, wurden durch Angriff zum Zurückgehen gezwungen oder getötet.

Vom Gestir bis zum Adriatischen Meer ist das linke Tagliamento frei vom Felde.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

stellen nicht beteiligen wollen, und daß sie ihre Stellung gegenüber der Regierung von ihrer Haltung abhängig machen werden.

Ein Vertrauensvotum für Hertling.

Im Anschluß an seine Ernennung zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten gedenkt Graf Hertling sich nach München zurückzubewegen. Nach etwa acht Tagen wird er dann wieder in Berlin eintreffen und hier will er sich so bald als möglich dem Reichstag vorstellen. Die Wehr- und Wehrpartei, mit denen er sich hinsichtlich der Richtlinien seiner inneren und äußeren Politik geeinigt hat, sollen ihm dann sofort im Wege einer Interpellation über sein Regierungsprogramm befragen und ihm ein Vertrauensvotum der Vollvertretung mit auf dem Weg geben; dazu soll der Reichstag möglichst schon Mitte dieses Monats wieder zusammenberufen werden. Mit dem preussischen Landtage scheint Graf Hertling sich etwas mehr Zeit lassen zu wollen. Es steht fest, daß der Landtag nicht schon am 6. November zusammentritt. Die Wahlrechtsvorlage wird unmittelbar beim Zusammentreten des Abgeordnetenhauses vorgelegt werden.

Von anderer Seite wird uns dazu mitgeteilt: Wie wir hören, besteht die Absicht, nach der Wiedereröffnung des Reichstags den neuen Reichskanzler sofort über die Richtlinien seiner Politik zu interpellieren. Die Interpellationsbedeutung soll durch die Abstimmung geschlossen werden, durch die der Reichstag aussprechen wird, ob er die Politik der Regierung billigt oder nicht. Da Graf Hertling sich auf das Wehrprogramm verpflichtet hat, ist vorauszusetzen, daß die Regierung eine sehr starke Mehrheit im Reichstag finden wird. Die Haltung der Sozialdemokratie wird selbstverständlich von dem Inhalt der erwarteten Erklärung abhängen. Mit einiger Spannung wird man aber der Entscheidung der Konfessionsparteien entgegensehen, die dann entweder einer ihnen widerstrebenden Erklärung äußerlich zustimmen oder sich sofort als Oppositionspartei deklarieren müssen.

Nationalliberale Rundgebung.

Der Vorstand der nationalliberalen Reichstagsfraktion hat sich am Dienstag mit der politischen Lage beschäftigt und eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

„Der Vorstand der nationalliberalen Fraktion des Deutschen Reichstags begrüßt die Bestrebungen auf Verwirklichung eines neuen Wahlrechtsreform im Sinne der kaiserlichen Botschaft für notwendig. Erwünscht ist die Aufhebung der politischen Zensur, gegebenenfalls ihre Übertragung auf die verantwortlichen Beamten. Er ist bereit, an einem Arbeitskomitee mitzuarbeiten und für die Befreiung von Vorschriften, die die Arbeiterbewegung hemmen, einzutreten. Wenn ein solches Komitee dazu führen kann, daß unter Zurückstellung anderer Fragen der Burgfrieden bis zum Wiederbeginn gewahrt wird, so wäre dies im Interesse des Landes freudig zu begrüßen. Der Vorstand wünscht auf dem Gebiete der auswärtigen Politik volle Bewegungsfreiheit des Reichs.“

hes. Mit den in der Antwort auf die Postnote dargelegten allgemeinen Grundgedanken ist er einverstanden, betont aber die von der Fraktion schon früher abgelehnte Bezugnahme auf den Wehrrechtsbeschluss vom 10. Juli 1917, der, wie auch von einigen seiner vorragenden Befürworter anerkannt worden ist, eine tatsächliche Bedeutung nicht mehr besitzt, nicht mehr bindend ist. — Zur Wahrung des Burgfriedens gehört, daß keine Partei von der Einwirkung auf die Politik des Reiches ausgeschlossen wird, wenn sie bereit ist, auch die entsprechende Verantwortung zu tragen. — Die Beteiligung der Fraktion an den interfraktionellen Besprechungen beruht in keiner Weise ihre volle Selbständigkeit, wie dies in der Stellungnahme und den Bestimmungen der Fraktion bisher zum Ausdruck gekommen ist und weiter zum Ausdruck kommen wird.“

Professor Dehnbilck gegen die Vaterlandspartei.

In den Preussischen Jahrbüchern wendet sich Prof. Dehnbilck mit bemerkenswerter Schärfe gegen die Vaterlandspartei und gegen die von ihr geführten Bestrebungen. Er hält dem Reichskanzler Dr. Michaelis vor, daß er, statt den Kampf gegen diese Richtung zu führen, sich in der gerade jetzt ganz unmöglichen Kunst des Lavierens verlustet habe. Der Artikel fährt dann fort:

„Sie (die Kunst des Lavierens) ist unmöglich geworden, weil wir uns jetzt dem Frieden nähern und es einen Frieden, der die Alldeutschen befriedigt, nicht geben kann: der Frieden kann nur gegen sie gemacht werden. Die Politik des Lavierens ist ferner unmöglich geworden, weil sich jene geschlossene Majorität des Reichstags gebildet hat, die nicht den alldeutschen, sondern den Verständigungsfrieden will, und keine Regierung in Deutschland imstande ist, den Krieg, der ein Volkskrieg ist und sein muß, gegen die Reichstagsmajorität, die die Waage hinter sich hat, durchzubringen. Die Aufgabe eines deutschen Reichskanzlers ist also heute, nach außen den Frieden zu schaffen und zu diesem Zwecke den Kampf nach innen aufzunehmen. Daß Herr Michaelis das nicht erkannt hat, daran ist er gescheitert. Eine unendlich kostbare Zeit ist dadurch verloren gegangen, und der Zwiepsalt, den Herr Dr. Michaelis vermeiden wollte, ist nun erst recht ins Volk getragen und immer bössartiger geworden. Die ungeliebte Partei, die da behauptet, den Zwispalt verhindern und die nationale Einheit herstellen zu wollen, indem sie den anderen Denkenden die vaterländische Gesinnung abspricht, wäre vermuthlich niemals entstanden, wenn nicht die Regierung durch ihre unklaren und zweideutigen Rundgebungen den Boden dafür geschaffen hätte; wenn sie statt dessen ihrerseits daran gearbeitet hätte, der Reichstagsmajorität die richtige Auslegung zu geben, um das Volk um sie zu sammeln. Wir wollen den Krieg durchhalten bis zum siegreichen Ende. Darin sind wir alle einig. Diese Einheit ist da und es bedürfte, um sie zu schaffen, keiner „Deutschen Vaterlandspartei“. Was aber unter dem siegreichen Ende zu verstehen ist, darüber sind wir verschiedener Meinung, und die Führer der Deutschen Vaterlandspartei haben nur bewiesen, daß sie das deutsche Volk nicht kennen und ganz und gar keine Fühlung mit ihm haben, wenn sie gestaubt haben, daß sich das deutsche Volk einmütig um das von ihnen proklamierte Ziel scharen werde.“

Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Wie die Germania hört, hat die preussische Wahlrechtsvorlage am Mittwoch die Zustimmung des Königs erhalten, so daß ihrer sofortigen Einbringung im Abgeordnetenhaus nichts mehr im Wege steht. Die erste Lesung dürfte jedoch erst nach der erwähnten kurzen Reichstagsstagung stattfinden.

Herr v. Walldow und die preussische Wahlrechtsreform.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: „Die Nachrichten, die über die Haltung des Staatsministers v. Walldow zur Frage der preussischen Wahlrechtsreform in politischen Kreisen verbreitet werden und auch in einzelne Zeitungen übergegangen sind, entbehren, wie wir feststellen können, jeder Unterlage. Minister v. Walldow liest selbstverständlich wie die Gesamtheit des preussischen Staatsministeriums unerschütterlich auf dem Boden der allerhöchsten Befehle vom 7. April und 11. Juli d. J.“

Der Sieg am Tagliamento.

Der schöne Erfolg, den die deutsch-österreichischen Truppen in Italien davongetragen haben, ist einer der größten, die die Mittelmächte in diesem Kriege überhaupt erzielt haben. Mit Recht wird die Umfassung eines großen Teiles des italienischen Heeres, die am unteren Tagliamento gelungen ist, mit Sedan verglichen. Die Gefangenenzahlen, die die italienischen Kämpfe dem deutsch-österreichischen Heere bringen, wächst wohl schneller an, wie wir das jetzt in diesem Kriege irgendwo erlebt haben. Die deutschen Berichte sprechen zwar davon, daß wiederholt die Italiener tapfer Widerstand geleistet haben, daß dürfte man mit der Annahme nicht feilschen, daß die Größe der italienischen Niederlage zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß die italienischen Truppen unzulässig und kampfmüde sind.

In einem erfreulichen Wachstum begriffen. Besonders bemerkenswert sind die Erfolge im Saargebiet. Hier hielt Parteifreizeit...

Gebieten der oberen Rheinprovinz und Saarabends weht ein frischer Wind.

Neben der großen Grundgebung im Röhler Saargebiet, in der die Reichsbahnangehörigen Teil und der Fortschrittler Wiener...

Das ist wiederum jene Erscheinung, die wir in der Kriegswirtschaft so häufig begegnen, daß die Vertrauensleute der Kriegsgesellschaften und der Reichsweihen...

So weit ist es schon mit der Auslieferung der Volkinteressen an die privatkapitalistischen Jochensyndikate gekommen, daß selbst ein Herr wie Dr. Schlittenbauer zu solcher Charakterisierung gezwungen wird.

Am 12. Juli 1915 schon erging eine Bundesratsverordnung, die der Reichsregierung, wie begründend gesagt wurde, zur Sicherstellung der kriegsbedingten Lieferungen das Recht gab, die Klein- und Braunkohlewerte zwangsweise zu Lieferungsagentenschaften zu syndizieren.

Die Unterlassung der gegenwärtigen Kohlenorganisation zu einer Zeit, wo sie noch reichlich Zeit hatte, sich auf technische Seiten einzurichten, verdammt wir die jetzige Kohlenamtaktion (trotz hoher Förderung).

In diesem Ministerium ist die Hauptfrage des privatkapitalistischen Unternehmerstandpunktes zu erledigen. Das muß offen ausgeprochen werden, damit das nun auch unter Kohlennot lebende Volk weiß, wozu es ist.

Ausland.

Ost-Asien.

Rußland in China.

Die Koenigspost hört aus Schanghai, daß die Streitkräfte der Unabhängigen in der Provinz Suman mit Hilfe der großen Städte Pechin erobert haben.

Aus aller Welt.

11 Totschuldiger wegen Diebstahls verurteilt.

Zu schwerer Strafe verurteilte das Kaiserliche Schöffengericht 11 Totschuldiger, die alle noch nicht das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben.

Feuersbrunst.

Baltimore, 31. Oktober. (Neuer.) Auf einem Bier, der der Baltimore and Ohio-Bahn gehört, ist ein Brand ausgebrochen, der schätzungsweise einen Schaden von 15 Millionen Dollar verursacht hat.

Dresdner Polizeibericht vom 2. November.

Eine Spielhölle ist von der Kriminalpolizei in der Grünauer Straße ausgebrochen worden. In einer dortigen Privatwohnung wurden eine große Anzahl von Derrt und Damen bei Würfeln, Tang und Glücksspiel überführt.

Ein unheimlicher Fund. In einem Schuppen der Oberseerpforte wurde am 26. Oktober eine bereits bölig eingeschümpfte und verrottete, menschliche Hand gefunden.

Vorherfrage der sächsischen Landesverwalter für den 3. November: Meist feiter und trockener; nachts etwas kälter.

Viktor Adler über Stockholm.

Die österreichische Parteiliste schloß mit einem umfassenden Bericht über Stockholm, die Internationale und die Arbeit der Partei...

Interim der deutschen Arbeiter nur dann durchgeführt werden, wenn auch die anderen zugleich nach derselben Richtung handeln.

„Wenn man nach Zimmerwald geht und dort den Frieden und den Friedenswillen betont, zugleich mit einer Spitze und mit einem Protest gegen die Majorität des eigenen Landes, dann muß im Ausland die Meinung entstehen, als ob diese Majorität wenigstens oder gar keinen Friedenswillen hätte.“

„Was soll ich nun von Deutschland reden? In Deutschland bedauere ich ungemein die unselbige Spaltung. Es ist nicht wahr, daß die deutsche Majorität nicht gefeiert hat. Was durchgeführt wurde in Deutschland, ist für das verprügelte Deutschland tatsächlich etwas ganz Ungeheures.“

„Die Internationale zusammengebrochen ist, das war nicht ihr Schuld, sondern ihr Schicksal. Die internationale Kongresse sind nur zur Verhinderung des Krieges aufgerufen und dieser Aufbruch hat alle Parteien empfangen.“

„Die Franzosen haben einen erbitterten Kampf gegen den Krieg geführt, die Deutschen haben gerade in der letzten Zeit vor dem Kriegesausbruch für deutsche Verhältnisse ein unerhörtes Kampf geführt.“

„Wenn die Verweigerung der Kriegskredite von der deutschen Sozialdemokratie gefordert werde, so dürfte diese Aktion nicht bezweck sein, sondern müsse international gegen den internationalen Imperialismus erfolgen.“

Sicherung unserer Kohlenversorgung.

Von Otto Hué.

Warum müssen wir heute Kohle als deutsches Volk dennoch so stark Kohlennot haben? Unsere inländischen Kohlenvorräte werden nicht als die Hälfte der gesamten europäischen, unsere gegenwärtige Förderung übersteigt das Quantum, welches gleichzeitlich 1913 gewonnen wurde.

Warum müssen wir heute Kohle als deutsches Volk dennoch so stark Kohlennot haben? Unsere inländischen Kohlenvorräte werden nicht als die Hälfte der gesamten europäischen, unsere gegenwärtige Förderung übersteigt das Quantum, welches gleichzeitlich 1913 gewonnen wurde.

Warum auch zur Zeit unsere Eisenbahnverwaltungen dem besten Willen noch nicht genügend Wagen zum Kohlentransport beschaffen können, das war doch aber im ganzen Jahr 1917 so und schon im Juli d. J. erklärte Herr Hefflerich im Reichstag, unsere Klein- und Braunkohlenförderung zusammen be-

traue sich nun monatlich auf etwa 25 Millionen Tonnen. 1913 waren es etwa 24 Millionen Tonnen. Warum ist in der letzten Zeit nicht für Ansammlung von Brennholzvorräten außerhalb der Heimatsgebiete gefordert worden?

Das liegt an der Art der Verteilungsorganisation, an dem fröhen Schichtensystem, bis endlich eine Zentralstelle geschaffen wurde, bei der Verteilbarkeit übertragen worden ist, die Begehung- und Unterlassungssünden jetzt weit zu machen, nun und die Not auf den Wagen brennt.

Im bairischen Landtag hat am 3. Oktober der Bauernführer Abg. Dr. Schlittenbauer, um mir diesen einen unerbittlichen Zeugen zu nennen — andere Redner sprachen ähnlich — die Gewalt der Kohlenhändler in einer Weise geschildert, die durchaus befähigt, was längst schon von sozialdemokratischer Seite über dieses hochverehrte Kapitel warnend vorausgesagt wurde.

„Die eigentliche Waage liegt und klebt bei dem, der die Waage hat, und das ist das Syndikat und die vom Syndikat betriebenen Handelsfirmen, und alles andere ist und bleibt Papier, wenn man sich nicht die Waage über die Waage verschafft.“

Dr. Schlittenbauer konnte den von seinem Regierungsbereiter — es sprachen hier — befristeten Rednern führen, daß die Kohlenverteilung fastlich nicht von dem Reichskommissar, dem durch Vererbung dem 24. Februar d. J. die Verfügungsgewalt über alle im Deutschen Reich gewonnenen Kohlen, Roß und Bricket übertragen ist, sondern von den syndikalisierten Kohlen- und Brickethändlern.

Groß- und Kleinhandelspreise für Gemüse.

Das königliche Ministerium des Innern veröffentlicht unter dem 30. Oktober 1917 Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Gemüse. Auf diese Verordnung, die am 2. November 1917 in Kraft tritt, wird hingewiesen. Hiernach werden neu festgelegt Großhandelshöchstpreise für Kohlflößen. Eine Preiserhöhung der Groß- und Kleinhandelshöchstpreise tritt ein für Futterrüben und Futtermöhren. Aufgehoben werden die Höchstpreislösungen für Bohnen, Tomaten, junge, kleine runde Karotten (Sommer-Ausfaat) und zweijährige Vornater Zwiebeln. Für Sellerie, Rettich, rote Rüben und Schwarzwurzeln bestimmt es bei den in der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1917 bekanntgegebenen Erzeugerhöchstpreisen und bei den in unserer Bekanntmachung vom 29. August 1917 festgelegten Zuschlägen für den Groß- und Kleinhandel. Zusammenfassungen gegen die Höchstpreislösungen werden nach § 14 der Reichsanfängerverordnung über Gemüse, Obst und Südstücker vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt 1917 S. 307 ff.) in Verbindung mit den dazwischen angezogenen Bekanntmachungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Freizehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dresden, am 30. Oktober 1917. [S 58]

Kommunalverband Dresden-Stadt und -Land.

Kohlenverkaufspreise.

I. An die Stelle der unterm 4. Oktober 1917 festgelegten Kohlenverkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen, Rohkohle, Industrie- und Hausbrandbrikette treten infolge weiterer Steigerung der Werkpreise, Frachtpreise und Subsidien

von Freitag den 2. November 1917 an

bis auf weiteres folgende

Kleinverkaufsrichtpreise

für Händler, die eine eigene Verkaufsstelle an der Bahn oder der Elbe haben:

a) Steinkohle:	Sorte	Preis ab Lager		Preis frei vor's Haus	
		1 Str.	1 hl	1 Str.	1 hl
Überwiesische Würfel II und Rub I a		2.65 M.	4.10 M.	2.05 M.	3.00 M.
Deloniger und Ragauer Würfel I und II		2.90 M.	4.30 M.	2.25 M.	3.25 M.
Rudolph I		2.80 M.	4.10 M.	2.05 M.	3.15 M.
Andrpel II		2.00 M.	3.80 M.	1.90 M.	2.95 M.

St A XV 8784/18

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen

1. pp. den Kaufmann Salo Kaufmann in Berlin-Wilmersdorf, Münzener Straße 12.
2. den Kaufmann Alex Feldberg in Berlin-Wilmersdorf, Deumolter Straße 65.

wegen unzulässiger Preissteigerung von Kerzen hat die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Dresden in der Sitzung vom 24. Juli 1917, an der teilgenommen haben:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Knott als Vorsitzender,
2. Landgerichtsrat Kunz,
3. Landgerichtsrat Dr. Helm,
4. Landrichter Holmann,
5. Hilfsrichter Justizrat Dr. Anoll als Beisitzende Richter.

Strafanwalt Dr. Grog als Beamteter der Staatsanwaltschaft, Referendar Dr. Hefelius als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Die Angeklagten Salo Kaufmann und Alex Feldberg werden wegen gemeinschaftlicher unzulässiger Preissteigerung von Kerzen jeder zu

sechshundert Mark Geldstrafe, als Ersatz seines Vermögens, verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens treffen die Staatskasse im Umfang der Freipflicht, im übrigen die Angeklagten Salo Kaufmann und Alex Feldberg.

Die beschlagnahmten zwei Kerzen werden eingezogen. Die Verurteilung von Salo Kaufmann und Alex Feldberg ist auf ihre Kosten im Dresdner Anzeiger, den Dresdner Nachrichten, den Dresdner Neuesten Nachrichten, der Dresdner Volkszeitung und dem Berliner Tageblatt öffentlich bekannt zu machen. [S 18]

Deuben.

Die amtliche An- und Verkaufsstelle für getragene Kleidungsstücke sowie Schuhwaren befindet sich hier, Deubener Straße 30, gegenüber dem Rathaus. Sie ist geöffnet von 3 bis 7 Uhr nachmittags. [W 38] Deuben, am 17. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Spartasse Kaffebaude

Gemeindeamt, Talstraße 9. [A 204]

3 1/2 Proz. Zinsen, tägl. Verzinsung. Volkshilfskonto 15007. - Fernspr.: Amt Dresden 22 661.

Colosseum-Theater

Freiberger-Pl. 28

Ab Freitag mit Erstaufführungsrecht:

Der Knute entflohen.

Erlebnisse eines Kriessfreiwilligen in russischer Gefangenschaft. 6 Akte.

Die in obigem Film dargestellten Szenen, die Behandlung kriegesgefangener Deutscher, sind amtliches Material, das sich in den Händen der deutschen Regierung befindet. [S 173]

Angestellte in Handel und Industrie!

Sonntag den 4. November, vormittags 11 Uhr im Zirkus Carrasani, Königin-Carola-Platz

Öffentliche Versammlung

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Notlage der Privatangestellten. Redner: Herr W. Beckmann, Leipzig, Herr G. Brost, Leipzig.
2. Freie Aussprache

Eintritt frei — Einlaß von 10 Uhr an

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände
 Deutscher Bankbeamten-Verein, Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Kaufmännischer Verein von 1858, Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Verband junger Drogeristen Deutschlands, Verband kathol. Kaufm., Vereinigungen Deutschlands, Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Verband der deutschen Versicherungsbeamten.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände
 Deutscher Techniker-Verband, Deutscher Werkmeister-Verband.

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Bureaubeamten
 Verband deutscher Bureaubeamten, Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariats-Bureaubeamten, Bund süddeutscher Rechtsanwalts-Gehilfen-Verbände.

Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte.
 Verein der Handlungsgehilffinnen. [S 241]

Keiner darf fehlen!

Consumverein für Pieschen u. U. zu Pieschen

Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Dresden

Sonntag den 11. November, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zur goldenen Krone, Radebeul (Turnerweg 1, Ecke Gartenstraße)

Ordentliche Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr.
2. Vorlage der Jahresrechnung und der Bilanz auf das Geschäftsjahr 1916/17 und Genehmigung derselben.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
4. Neuwahlen für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder.
5. Bericht über die stattgefundene gezielte Revision und Beschlußfassung hierüber.
6. Geschäftliches.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet. Gegenseitige Vertretung der Ehegatten ist nicht zulässig, doch können sich im Felde befindliche Mitglieder von ihrem Ehefrauen durch Vollmacht vertreten lassen.

Dresden, den 2. November 1917. [S 18]

Der Aufsichtsrat. Robert Rajk, Vorsitzender.

Agf. Sanderoder und v. Burgfer Werte	2.45 M.	4.10 M.	2.05 M.	3.80 M.	4.00 M.
Würfel, Rub und kleine Rübe	2.00 M.	3.85 M.	1.95 M.	2.65 M.	4.25 M.

b) Böhmisches Braunkohle:					
Sondermarke Robinson und Excessior (Marie)	2.50 M.	3.65 M.	1.95 M.	2.85 M.	4.35 M.
Benns, Brucher Pajl und Gd.	2.25 M.	3.85 M.	1.65 M.	2.80 M.	3.85 M.

1. Gruppe	2.40 M.	3.65 M.	1.85 M.	2.75 M.	4.10 M.
2. Gruppe	2.05 M.	3.05 M.	1.55 M.	2.40 M.	3.55 M.

c) Rohkohle:					
Kredlaufler, ungefebt	1.25 M.	1.75 M.	0.90 M.	1.80 M.	2.25 M.

d) Industriebrikette:					
große und kleine	1.80 M.	2.70 M.	1.35 M.	2.15 M.	3.20 M.

e) Hausbrand-(Salon-)Brikette					
Preis ab Lager:	Preis frei Keller:	Preis ab Lager:	Preis frei Keller:		
Markt	Markt	Markt	Markt		
30 Stck	— 80	875 Stck	7.—		
45	— 90	450	8.40		
75	1.40	525	8.80		
180	2.80	800	11.20		
225	4.20	675	12.60		
300	5.60	750	14.—		

II. Die Preise frei vor's Haus gelten bei Anlieferung von mindestens 10 Stck. Soweit weniger als 10 Stck. geliefert werden, sind die Händler berechtigt, einen Zuschlag von — 20 M. je Zentner oder — 30 M. je Stck. zu erheben.

III. Außerdem dürfen Händler, die keine eigene Verkaufsstelle an der Bahn oder Elbe haben sowie Besitzer von Wohnplätzen, die manuell Wohnanlagen gezwungen sind, böhmische Kohlen an der Elbe zu beziehen, die Preise für böhmische Braunkohle um — 20 M. je Zentner oder — 30 M. je Stck. zu erhöhen.

IV. Beschäftigte Ueberführungen der vorstehenden Preise und Zuschläge sind von den Händlern beim Kohlenname rechnungsmäßig zu begründen.

V. Von der Festsetzung angemessener Preise für Roks aller Art, auch Raumagis und Grundfoks, Anthrazit und Steinkohlenbrikette ist vorläufig abgesehen worden; die Verkaufspreise hierfür sind jedoch von den Händlern auf Verlangen gleichfalls beim Kohlenname rechnungsmäßig zu begründen.

VI. Böhmisches Braunkohle Rub II darf nur im Einverständnis mit dem Abnehmer als Hausbrandkohle abgegeben werden.

Dresden, den 1. November 1917.

Der Rat zu Dresden.

Musenhalle.

Täglich abends 8.10. Der große Nachschlag: Der müde Theodor! Sonntag 2 Vorstellungen! Radm. 1 Stk. mit Gletsch frei. Wer sich einmal herzlich auslachen will, der komme.

Prinzels Theater

Lichtspiele Pragerstr. 52

Die im Schatten leben

(Schuldlos Geächtete). Wegen des Riesenerfolges einige Tage verlängert! Der grosse Kulturfilm in 5 Akten

Verfasst für die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht E. V. von Adele Schreiber.

In der Hauptrolle: Ellen Richter.

Wochentags von 4 bis 11 Uhr Sonntags von 3 bis 11 Uhr

Besuchen Sie die Nachmittagsvorstellungen, da abends täglich ausverkauft.

„In Freien Stunden“ Heft 43 ist erschienen!

Sächsische Angelegenheiten.

Herbstgemüsepreise.

Dazu wird uns durch die Nachrichtenstelle des Ministeriums des Innern folgendes geschrieben:

Durch die Tagespresse ging in den letzten Tagen eine Notiz über die Verteuerung des Gemüses, welche geeignet ist, unangenehm in die Bevölkerung zu wirken. Es wurde vor allem dagegen Stellung genommen, daß die Großhandelszuschläge in einer Reihe von Bezirken, wie Groß-Berlin, Probing und Königreich Sachsen, eine Erhöhung erfahren hätten, welche namentlich in Erzeugerkreisen große Unzufriedenheit erwecken könnten.

Zunächst verhält sich die Sache so, daß auf Grund eingehender Berechnungen der Großstädte im Königreich Sachsen wie in den anderen genannten Gebieten nach Veröffentlichung der Herbstgemüsepreise der Nachweis geliefert wurde, daß die Großstädte zu den noch der damaligen Rechtslage zulässigen Großhandelszuschlägen nicht in der Lage waren, Ware heranzuschaffen. Es wurden daher nach langwierigen Verhandlungen zwischen den mitteldeutschen Großstädten und der Reichsstelle für Gemüse und Obst die nunmehr in Geltung gesetzten Großhandelszuschläge bewilligt.

Die Gemüseernte im Königreich Sachsen ist durch die besonderen Witterungsverhältnisse während dieses Sommers und Schälange aller Art eine derartig schlechte, daß das jetzt in Frage kommende Gemüse fast ausnahmslos aus ferner gelegenen Erzeugungsgebieten herangeholt werden muß. Dadurch entstehen erhebliche Unkosten an Fracht, Schwind, Verladeüberwachung usw. Die unvermeidlichen Kosten der Heranschaffung des Gemüses durch die kommunalverbände, denen heute fast ausschließlich die Beschaffung zufällt, stellen sich zum Teil so hoch, daß selbst die bekannt gemachten Großhandelspreise dafür nicht ausreichen und Verluste entstehen.

Die Lage des Gemüsemarktes im Königreich Sachsen machte es unbedingt erforderlich, die Versorgung des Gemüsemarktes durch die Preisbildung möglichst zu fördern. Die Erfahrungen, welche mit dem Frühgemüse nach dieser Richtung gemacht worden sind, machen dies zur Pflicht.

In verschiedenen sächsischen Gemeinden ist seitdem das Verbot aufgehoben, die Äpfel würden beschlagnahmt, das gab Anlaß zu einem Sturm auf die Obstgeschäfte. Wie das Verbot entstanden ist, ist nicht ersichtlich. Die Bewirtschaftung der Obsterte durch die öffentliche Hand, welche im ganzen Deutschen Reich eingeführt worden ist, besteht an sich nach wie vor. Darüber hinaus ist jedoch keinerlei Maßnahme in Erwägung gezogen worden.

Das Nachlassen der Belieferung des Marktes mit Obst erklärt sich einmal daraus, daß die Obsterte ihrem Ende entgegengeht und ferner daraus, daß zur Zeit alle verfügbaren Transportmittel der Zufuhr von Kartoffeln und Kohlen dienen. Möglicherweise hat dieses Nachlassen der Belieferung mit Obst Anlaß zur Entsehung des Verdictes gegeben.

Soweit die Zukunft. Daß die Gemüseernte in Sachsen nicht nur, kann zugegeben werden. Für falsch aber halten wir es, durch übertriebene Preis-Verlangensversuche anzuleiten. Denn auf diese Weise macht man gerade dem Reize der Bevölkerung, dem die Versorgung in erster Linie zugute kommen müßte, den Gemüsekauf unmöglich. Unter den derzeitigen Verhältnissen hätte man vor allem versuchen müssen, das Gemüse zu mäßig erhöhten Preisen zu erfassen. Dann würde sich auch die ärmere Bevölkerung etwas Gemüse verschaffen können. Die geübte Preispolitik bei der Gemüseversorgung aber muß dazu führen, daß die Gemüse nur noch ein Nahrungsmittel für Wohlhabende werden.

Vignartige Versuche gegen den Konsumverein

hat der Stadtrat in Sebnitz unternommen. Dem dortigen Konsumverein ist nämlich unterlagert worden, auf die gegen Lebensmittelmarken bezogenen Waren Dividendenmarken an die Mitglieder abzugeben. Auf welche gesetzlichen Bestimmungen der Sebnitzer Stadtrat diesen sonderbaren Vorstoß zu stützen versucht, wird in der Mitteilung nicht gesagt, die darüber bis jetzt vorliegt. Offenbar ist dieses Verbot rechtlich gar nicht haltbar. Wenn es dennoch erlassen worden ist, hat der Stadtrat wohl dem Drängen gewisser Kräfte nachgegeben, die sich benachteiligt fühlen, wenn den Konsumvereinsmitgliedern durch die Markenabgabe ein Anteil am Gewinn beim Lebensmittelhandel garantiert wird. Sie benehmen davon wohl, daß der Konsumverein im Konkurrenzkampf das Ubergewicht erlangen könnte.

Eine zweite gegen den Sebnitzer Konsumverein gerichtete Maßnahme erscheint ebenso zweifelhaft. Die bisherigen Kundentlisten sind für ungültig erklärt worden. Es sollen neue angelegt werden. Was das besagt, die Meldung nicht. Auch diese Maßnahme sieht sehr danach aus, als wollte man dem Konsumverein in Sebnitz das Leben möglichst schwer machen.

Das Kohlengesetz in der Ersten Kammer.

Der Zwischenkommission der Ersten Kammer über das Kohlenregulierungsgesetz, die heute ihre dritte Sitzung abhielt, lag die Antwort der Regierung auf die in der letzten Sitzung an sie gestellten Fragen vor. Die Kommission wünschte in verschiedenen Punkten eine Ergänzung der Antwort und erörterte dann die Notwendigkeit der Regierung geforderten Regals. Dabei ergaben sich erhebliche Bedenken einer größeren Anzahl von Mitgliedern. Auch wegen der Entschädigung wurde das jetzt geplante Vorhaben vielfach als nicht ausreichend angesehen und namentlich der Zweifel erhoben, ob die in Aussicht genommene Höherabgabe dem § 31 der Verfassung genüge. Die Verhandlungen werden Freitag in Gegenwart der Regierungskommission fortgesetzt werden.

Aus dieser Mitteilung ersieht man deutlich, daß in der Zwischenkommission der Ersten Kammer mit Eifer die Privatinteressen bei dieser wichtigen Vorlage verfolgt werden, die dem Gemeinwohl dienen soll. Der angelegene § 31 der Verfassung behandelt die Abtretung von Privatigentum zu Staatszwecken. Es soll danach nur dann eine Abtretung von Eigentum an den Staat erzwungen werden, wenn dazu eine dringende Notwendigkeit vorliegt, und nur in Fällen, die von der obersten Staatsbehörde bestimmt werden und gegen eine Entschädigung, die ohne Anstand ermittelt und gewährt werden soll. Diese Vorschrift kann aber auf die Sicherung der Kohlenversorgung kaum angewandt werden. Aus den Versuchen, mit diesem Paragraphen der Verfassung in der Ersten Kammer geht aber doch hervor, daß man dem Gesetz durch Ausdehnung der Privatinteressen Schwierigkeiten bereiten und besonders eine Erhöhung der Höherabgabe erzielen möchte.

Der Papierersparnis wegen wird gewünscht, daß Vereine in diesem Jahre keine neuen Mitgliederzinsen anfertigen lassen, sondern sich noch mit den

alten behelfen. Ferner soll bei Benutzung von Briefbogen der sogenannte Klopfbogen verschwinden und das Papier nur so groß sein, wie der Text es unbedingt erfordert.

Auf diese Weise wird aber nur wenig Papier erspart werden. Wesentliche Einschränkungen im Papierverbrauch würden schon erzielt, wenn man sich bei Todesfällen in der sogenannten besseren Gesellschaft bei dem oft halbe Seiten großen Todesanzeigen in Zeitungen wesentliche Beschränkungen auferlegen wollte. Solche Anzeigen findet man oft eines solchen Verstorbenen wegen mehr als ein halbes Dutzend. Jeder Aufsichtsrat, dem der Betreffende angehört hat, jeder Verein, wo er Vorstands- oder Ehrenmitglied war, tut's nicht unter einer doppelten Seite. Auf diese Weise werden ganze Seiten durch einen einzigen Todesfall in Anspruch genommen. Bedenkt man, daß die Zeitungen oft eine Auflage von 100 000 und mehr haben, und dieser Todesanzeigen-Lustig fast alljährlich zu beobachten ist, dann muß das Verfahren geradezu wie ein Jahn auf alle Ermahnungen zur Papierersparnis ansetzen.

Durchgehende Arbeitszeit in Leipzig.

Die Rat und Handelskammer beabsichtigen, soll auf Grund der in gemeinsamen Verhandlungen der Handelskammer mit bezüglichen Vertretern der Industrie, des Groß- und Kleinhandels gefassten Beschlüsse zum Zwecke der unbedingt gebotenen Rohenerparnis und zur Vermeidung anderweitiger einschneidender Maßnahmen spätestens vom 8. November 1917 ab allgemein die durchgehende Arbeitszeit freiwillig eingeführt werden, und zwar in der Regel für den Kleinhandel von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr (mit Ausnahme des Lebensmittel- und Blumenhandels: 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr), für den Großhandel von 8 bis 9 1/2 Uhr, für die Industrie von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr (mit Ausnahme bestimmter kriegswichtiger Betriebe). Eine Verkürzung dieser Geschäftszeiten bleibt freigelegt und ist sogar erwünscht. Die Schlußstunden sollen jedoch nicht überschritten werden.

Leipzig. Als im August d. J. um Volksbause in Leipzig eine Versammlung über Kriegsjahre stattgefunden hatte, traf eine Gruppe junger Burshen bei der Rückkehr durch den Petersteinweg auf einen dort haltenden, mit leeren Geschloßhüllen beladenen Wagen. Diese Munitionsgüter warfen sie auf der Straße umher. Einer unternahm es, auf dem Augustusplatz einen Straßenbahnwagen gewaltsam zum Halten zu bringen. Die Leichterfertigen wurden sämtlich ermittelt und sind nach einer Mitteilung des Leipziger Polizeiamtes nunmehr bei Gericht abgeurteilt worden, das sie wegen Landfriedensbruchs (Gewalttätigkeit gegen Personen und Sachen in Zusammenrottung) mit Gefängnisstrafen von sechs bis zu einem Monat belegte hat.

Einige Nachrichten aus dem Lande. Am Dienstag fiel in Aandorf bei Großschönau ein vierjähriger Knabe in den Ader-Rühlgraben und wurde vom Wasser bis zum Hals abgetragen. Die gerade dort aufhältliche Tochter des Wäckermeisters Schöder jagte den Knaben mit Entschlossenheit sofort aus dem Wasser und brachte ihn selbst nach dem Stadtkrankenhaus Großschönau. Dort ist der Kleine an den Folgen des Wassersturzes kurz nach der Einlieferung verstorben. — Der Chemnitzer Kriminalpolizei gelang es, eine acht Arbeiterinnen bestehende Diebstahlbande festzunehmen. Die Diebinnen im Alter von 17 bis 20 Jahren stehend, haben in Chemnitz in der letzten Zeit Einbruch- und Diebstahlverbrechen verübt, wobei ihnen Kleidungsstücke, Schmuckstücke und Lebensmittel in die Hände gefallen sind. — In der Pianostraße 11 von Schimmel u. Komp. in Leipzig, Stättler ist durch ein Feuer großer Schaden entstanden. Große Holzvorräte, die schon 20 Jahre gelagert hatten, wurden vernichtet. Das Maschinenhaus und der Maschinenraum sind völlig ausgebrannt. — Todlich verunfallt ist die 23 Jahre alte Hilfsarbeiterin Anna Trübner aus Adorf. Das Wädden geriet auf dem Egger Bahnhofsplatzen die Buffer zweier tangierender Güterwagen, wobei ihr der Brustkorb eingedrückt wurde.

Stadt-Chronik.

An die Parteigenossen der drei Dresdner Reichstagswahlkreise!

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ruft im Anschluß an den glänzenden Verlauf des Würzburger Parteitagess die Genossen im ganzen Reich zur Veranstaltung von Versammlungen auf, um dem Volkswillen gegenüber dem kriegserlängernden Treiben der „Deutschen Vaterlandspartei“ Ausdruck zu geben.

Die volksfeindliche Stimmungsmache der Kriegsgewinnler, den Hauptinteressenten der „Vaterlandspartei“, tritt augenfällig auch in Dresden, der Hauptstadt des industriellen Sachsenlandes in Erscheinung. Ein Blick in die rechtsstehende bürgerliche Presse, wobei das Amtsbblatt des Rates, der Dresdner Anzeiger, an erster Stelle zu nennen ist, bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung.

Die Aufforderung des Parteivorstandes, den Eroberungs- und Vergewaltigungsplänen der alldeutschen Heimkrieger mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, müssen daher die Dresdner Parteigenossen ungesäumt Folge leisten. Der Bezirksvorstand beruft zu diesem Zweck auf Sonntag den 18. November erneut eine große öffentliche Versammlung nach dem Zirkus Sarrasin ein.

In dieser wird der Reichstagsabgeordnete Ph. Scheidemann über:

Sozialdemokratie, Verständigungsfriede Vaterlandspartei

sprechen. Die näheren Anweisungen zu dieser Veranstaltung werden durch Inserat und öffentlichen Anschlag bekanntgegeben.

An die Partei- und Gewerkschaftslogen des Dresdner Kreises ergeht schon heute die Aufforderung, ungesäumt die Agitation für einen Massenbesuch dieser Kundgebung aufzunehmen. Ihr Verlaß muß an begerterter Hingabe für die sozialdemokratische Friedensarbeit die bereits hinter uns liegenden Massenversammlungen der Dresdner Einwohnerschaft noch gewaltig überreffen.

Genossen und Genossinnen! Müht die Stunde! Kampf den Kriegstreibern!

Der Bezirksvorstand Dresden.

Die Preisjagd.

Die Entwicklung der Lebensmittelpreise hat in der letzten Zeit Formen angenommen, die geradezu beängstigend auf das

Publikum wirken müssen und geeignet sind, die gereizte Stimmung in der Bevölkerung in einer Weise zu erhöhen, die an den verantwortlichen Stellen die Erkenntnis wecken müßte, daß es höchste Zeit ist, einzulernen. Man kann nicht in allen Beziehungen davon sprechen, daß die Preisereberei eine Folge der Untätigkeit der Behörden sei. Im Gegenteil: die unausgesetzte Verteuerung der Lebensmittel scheint geradezu zu einer Aufgabe der staatlichen Stellen geworden zu sein.

Der Milchpreis ist durch die jüngsten Anordnungen um nicht weniger als 6 Pf. erhöht worden. Im Laufe eines halben Jahres beträgt die Erhöhung aber 12 Pf. für das Liter. Die Erhöhung ist auf das Verlangen der Erzeuger zurückzuführen, deren Forderungen mit der bewilligten Erhöhung noch nicht einmal voll befriedigt worden sind.

Die „Schraube ohne Ende“ betätigt sich bei der Milch am allerdeutlichsten. Bald erhöht man in den an Sachsen angrenzenden Nachbarbezirken: in Sachsen heißt's dann, wir müssen der Preisereberei folgen. Die Nachbarbezirke aber „folgen“ dann auch wieder, und den nächsten Schritt tut dann abermals Sachsen.

Die Schraube wirkt aber auch noch nach anderer Seite. Die neue Milchpreisereberei wird zu einem Teile damit begründet, daß den Bauern ihr Milchvieh zum Zwecke der Fleischereiförderung enteignet worden ist und sie genötigt gewesen sind, neues Milchvieh zu viel höherem Preise zu kaufen, als ihnen an Schlachtwert für das enteignete Vieh gezahlt worden ist. Die Viehenteignung machte sich nötig, um die Fleischzulage von April bis August geben zu können. Die Fleischzulage aber war die Folge des Mangels an Brot und Kartoffeln. Dieser Mangel wieder war entstanden, weil man nicht dafür gesorgt hatte, daß Brotgetreide und Kartoffeln für die menschliche Ernährung sichergestellt wurden — Schraube ohne Ende!

Das Bedenkliche an der Sache ist aber auch, daß die Höchstpreise längst aufgehört haben, Höchstpreise zu sein. Sie sind zu Normalpreisen geworden. Man sucht sich einmal einen Artikel, dessen Preis niedriger sei als der Höchstpreis! Im Gegenteil, wo die Preisgrenzen mit der Abstufung der Warenqualität zusammenhängen, wie beim Obst, wird nur zu oft der Höchstpreis der unteren Qualität auf den der besseren aufgedehnt.

Und die amtliche Höchstpreistechnik drückt die Verkäufer gleichsam mit der Nase darauf, daß sie ja den Höchstpreis fordern: Bei der Erhöhung der Milchpreise, der Preise der Mühlenprodukte usw. sagen die betreffenden amtlichen Bekanntmachungen: Für Bruchteile eines Liters (oder Pfundes) dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, also noch über den Höchstpreis hinaus, statt daß man durch die Vorrichtung, nach unten abzurunden, gewissermaßen grundsätzlich zu erkennen geben sollte, daß der Höchstpreis eben nur die allerhöchste Preisgrenze sein soll, die durchaus nicht erreicht zu werden braucht.

Nicht immer sind es die Erzeuger allein, denen die Preispolitik der Staatsbehörden zugute kommt. Die Höchstpreise für Weizen zum Beispiel sind für den Erzeuger auf die erträgliche Höhe von 4 M. für den Zentner festgesetzt, der Großhandel aber darf 3,50 Mark darauf schlagen, und im Kleinhandel dürfen ferner 4,50 Mark hinzugerechnet werden, so daß das Weizenbrot vom Erzeuger bis zum Händler von vier auf zwölf Mark, also auf das Dreifache im Preise steigen darf. Das Interessanteste ist aber, daß beim Erzeuger kaum Weizenbrot zu 4 Mark zu kaufen ist. Im Schleichhandel wird das Brot vertrieben, für einen Erzeugerpreis, der ungefähr doppelt so hoch ist wie der gesetzliche Höchstpreis. Und selbst Kommuallverbände haben, um nur überhaupt Brot eindecken zu können, sich dem Käuferpreis des Schleichhandels unterworfen. Die Erzeuger sind es aber doch auch wieder, die hier dem erträglichen Höchstpreis von 4 Mark „aufhelfen“ und sich einen gesteigerten Gewinn verschaffen, der entweder dem Handel entgeht oder, viel wahrscheinlicher, den Endpreis noch über die 12 Mark hinaus wesentlich erhöht.

Wahrhaftig: Zustände, die sich kaum noch überbieten lassen und zeigen, daß die private Gewinnlust unsere gesamte Lebensmittelversorgung geradezu dem Zusammenbruch entgegenführt.

Ein ganzes Buch ließe sich füllen mit solchen Beispielen! Hier nur noch ein Hinweis auf die Verteuerung der Lebensmittel durch die behördliche Bewirtschaftung: In Dresden kosten die Kartoffeln im bündelweisen Verkauf 9 1/2 Pf. Die Erwerbungsstellen der Stadt stellen sich im Durchschnitt auf 5,50 Mark für den Zentner. Daraus wird dann durch eine ganze Stufenleiter von „Prämien“, „Provisionen“, „Gebühren“, „Spesen“, „Unkosten“, abgezogen von der Frucht, dem Rollgeld, Aufbewahrungskosten usw. ein Zentnerpreis ab Großhandel von 8 1/4 Mark. Würde die dem Erzeuger zugute kommende „Schnelligkeitsprämie“ nicht vom Reiche getragen, so käme außerdem auf den Zentner noch ein Zuschlag von 50 Pf. Es fehlt nicht viel, so erreichen die Kartoffeln, ehe sie in den Kosttopf wandern, das Doppelte des anfänglichen Preises. Und das unter der Bewirtschaftung der Kartoffel durch das Gemeinwesen. Ein Kartoffelpreis von rund 10 Pf. bei einer reichlichen Kartoffelernte: Söder geht's nimmer!

Wie die Preise der Bedarfsartikel steigen, zeigt jeder Blick in die Zeitung. Jeder Tag bringt neue Preissteigerungen auf allen Gebieten. Heute liegen folgende Teuerungsmeldungen vor:

An die Stelle der unterm 4. Oktober festgesetzten Verkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen, Rohkohle, Industrie- und Hausbrandkohle hat der Rat infolge weiterer Steigerung der Bergpreise, Frachttäge und Fuhrlöhne neue Kleinverkaufspreise festgesetzt, die von heute an gelten.

Eine Tagung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe in Verbindung mit den Vertretern der deutschen Arbeitnehmer-Abgeordneten einigte sich auf eine einheitliche feste Teuerungszulage, die in allen deutschen Orten und Maßschneidereien gleich sein soll.

Der Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker hat festgestellt und anerkannt, daß unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Herstellungskosten für Anfertigung von Druckmaschinen ein Zuschlag von mindestens 100 Prozent auf die im Buchdruck-Preisliste festgelegten Preise berechtigt und erforderlich ist, und daß überdies die Papierpreise eine zur Zeit bis zu 50 Prozent und mehr betragende Steigerung erfahren haben.

Eine interessante Gerichtsentscheidung in Steuer-sachen.

Ein Steuerprozeß beschäftigte zum zweiten Male das Landgericht. Er ermöglichte einen Einblick in die Steuer-Verhältnisse auf dem Lande, nahm aber einen unerwarteten Ausgang. — Der Gutbesitzer und Gemeindevorstand Arno Wolf in Döbschütz bei Kommasch, der auch Mitglied der Steuereinschätzungskommission für den dortigen Bezirk ist, erhielt von der Bezirkssteuer-einnahme-Reißen einen Strafbescheid über 1850 M., weil er bei der Deklaration seines Einkommens aus Landwirtschaft 1913 und 1916 wesentlich falsche Angaben gemacht habe, die zu einer Verkürzung des Steuerergebnisses führen konnten. Wolf hatte in beiden Fällen sein Einkommen aus der Landwirtschaft mit je 6000 M. angegeben, während es später von der Einschätzungskommission auf 9030 bzw. 12750 M. festgestellt worden ist. W. beantragte gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht Kommasch bestätigte die Strafe. Nun legte W. Berufung ein.

Das Berufungsgericht hat angenommen, daß sich der Angeklagte nicht bewußt geteilt hat, daß seine unrichtigen Angaben auch nur möglicherweise zu einer Verkürzung des Steuerergebnisses führen könnten. Deshalb wurde nur eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 70 des Einkommensteuergesetzes angenommen und auf je 100 M. Geldstrafe erkannt. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft und die Bezirkssteuereinnahme-Reißen Revision ein. In der Begründung derselben wurde ausgeführt, daß der Angeklagte bewußt falsche Angaben gemacht habe. Die Deklaration sei wider besseres Wissen erfolgt, der Angeklagte sei von jeder bemüht gewesen, die Wirtschaftsergebnisse der landwirtschaftlichen Besitzungen recht niedrig einzuschätzen. Es müsse Verurteilung nach den Paragraphen 68 und 69 des Einkommensteuergesetzes eintreten. Daraus hat das Oberlandesgericht das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache an das Landgericht Dresden zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Die Annahme des Landgerichts sei nicht ausreichend begründet. Wer derart falsche Angaben mache, müsse sich auch bewußt sein, daß sie möglicherweise zu einer Gefährdung des Steuerergebnisses führen.

Vor der fünften Strafkammer, die nun erneut in dem Falle verhandelt, führte der Angeklagte nochmals aus, daß er überhaupt nur deklariert, um sein Reklamationsrecht nicht zu verlieren. Er wolle er keine Durchsicht hat, den Durchschnitt der letzten drei Jahre anzunehmen habe, will er nicht gewußt haben. Wohl aber wisse er, daß sich die Einschätzungskommission nicht nach den Deklarationen richte. Er fülle das Formular nur mit einer Zahl aus. Vom Vertreter der Nebenklägerin (Bezirkssteuereinnahme-Reißen), Steuerinspektor K., wurde angegeben, daß vor jeder Abschätzungsperiode Bezirkskonferenzen abgehalten würden, in denen die Abschätzungsausschussmitglieder über alle Fragen ausgeklärt und in denen gewisse Normen für den Bezirk aufgestellt würden. Bezirkssteuereinschätzer S., der in den meisten Abschätzungen als Vorsitzender fungiert hat, führte als Zeuge aus, daß der Angeklagte als Hauptopponent gegen die allgemeinen Steuerlage der Bezirkskonferenzen aufgetreten sei; ihm waren die Sätze stets zu hoch. Die Deklarationen wären in allen Fällen verlesen worden. Sie würden allerdings dann nicht berücksichtigt, wenn sie sich unter den Sätzen der Bezirkskonferenzen hielten. Die Landwirte blieben bei ihren Deklarationen stets hinter der Wirklichkeit zurück. In dieser Kommission sind alle Steuerzahler der Landwirtschaft höher geschätzt worden, als sie deklarieren haben. (1)

Der Staatsanwalt bemerkte: Der Angeklagte gebe auch heute wieder zu, daß er nicht genau deklariert, infolgedessen falsche Unterlagen zur Einschätzung gegeben und das steuerliche Interesse gefährdet habe. Deshalb müsse Verurteilung erfolgen. Der Vertreter der Nebenklägerin stütze sich bei seinem Schlussantrag auf das Einkommensteuergesetz. In der Abschätzungskommission, der der Angeklagte angehört, sei es stets schwer gewesen, ein angemessenes Steuerergebnis zu erzielen, weil W. die sachgemäße Besteuerung nach den Normalfällen immer bestreite habe.

Das Urteil lautete auf Freisprechung. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem ausgeführt: Es sei nicht bewiesen, daß in der Kommission auf die Deklaration des Angeklagten etwas gegeben worden sei. Am Steuer-ergebnis habe sie nichts geändert. In der Kommission hatte er nur eine Stimme. Es sei keine Steuerhinterziehung und auch keine Ordnungswidrigkeit festgestellt.

Die Beschränkung des Gepäckverkehrs aufgehoben.

Auf Antrag der Stadtverordneten ist vom Rat eine Verordnung aufgehoben worden, die viel Ärger und Verkehr gebracht hat, weil sie, wie die meisten Verkehrsverordnungen, auf die wirklichen Bedürfnisse des Publikums keine Rücksicht nahm und nur schematisch dekretierte. Man kann Rat und Stadtverordneten nur dankbar sein, daß diese Verordnung wieder aufgehoben wurde. Der Vorgang zeigt aber auch erneut, daß es mit einigermaßen gutem Willen wohl auch von vornherein anders ginge.

Nach der neuen Regelung ist die Mitnahme gebührenpflichtigen Gepäcks oder von Hund und auf der vorderen Plattform der Trieb- und Anhängewagen gestattet. Gleichzeitig dürfen nicht mehr als zwei Gepäckstücke befördert werden, von denen jedes nicht mehr Bodensfläche in Anspruch nimmt, als eine erwachsene Person. Die Zeitbeschränkungen sind aufgehoben. Als Gepäckgebühr wird der Fahrpreis wie für eine erwachsene Person für jedes gebührenpflichtige Gepäckstück oder einen Hund erhoben.

Blasheim im Viktoriatheater.

Der November-Spielplan bringt einen altbekannten, aber immer wieder gern gesehenen Gast, den rheinischen Komiker Blasheim, der mit seinem allbeliebtesten Vorgänger, Wilhelm Hartlein, erfolgreich rivalisiert. In einem Lustspiel von Keal und Ferner läßt er seinem trockenen Humor und der unüberwindlichen Komik seiner Mimik freien Lauf, wofür ihm das ausverkaufte Haus gestern Abend fröhlich gestimmt freudigen Beifall spendete. Das Stück hat ein kurzes Vorspiel, das Stimmung erzeugen soll und diese Aufgabe auch voll erfüllt. Tiroler Berge, ein guter Leraner mit Salami, eine Jubelgeige, frägstiger Gesang und linde Pufferin, alles atmet in der freien Natur gesunde Frische und schafft im Handumdrehen eine gute Verbindung zwischen Bühne und Publikum. Die Fortsetzung der Handlung führt 20 Jahre später nach Berlin. Man steht die jungen Leute aus dem Tiroler Dorf als „gekochte“ Menschen wieder. Schon daraus

ergibt sich eine komische Situation, in der sich der Hauptdarsteller nach Herzenslust ausleben kann. Die Idee des Stückes ist allerdings etwas gewaltsam konstruiert: der junge Tourist aus Tirol heiratet später das Östreich, das er bei seiner Bergfahrt kennen gelernt, ohne daß sich beide wiedererkennen. Sie bleiben kinderlos, später stellt sich aber heraus, daß sie aus der Tiroler Begegnung einen Jungen haben. Daneben laufen wie üblich Verwicklungen, Irrungen und obtrigete Nebenhandlungen, aber doch nicht in solcher Häufung, daß sie überdrüssig würden. Alles in allem ein Lustspiel, das von den bisher gebotenen einigermaßen angenehm absteht.

Reichsanzüge für heimkehrende Krieger.

Die Reichsbekleidungsstelle hat in den Kreis ihrer Fürsorge nun auch die aus dem Felde heimkehrenden Krieger einbezogen. Im Reichsausgleich für das deutsche Schneidergewerbe wurde mitgeteilt, daß demnächst den Schneidern „Reichsanzüge“ in Auftrag gegeben werden. Bekanntlich hat die Reichsbekleidungsstelle bisher 300.000 Stück Ober- und Unterkleider herstellen lassen, die durch die Kommunen an die unbemittelte Bevölkerung zu billigen Preisen abgegeben werden. Nunmehr werden neuerdings 500.000 Anzüge in Arbeit gegeben, die aus neuen Stoffen hergestellt werden und an die heimkehrenden Krieger zur Verteilung gelangen sollen. Die Preise sollen möglichst billig gehalten sein. Es schweben gegenwärtig Unterhandlungen darüber, daß die Reichsanstalten einen Beitrag zum Ankauf der nötigen Stoffe leisten, um den Kaufpreis auf diese Weise so niedrig wie möglich zu gestalten.

Eine notwendige Maßnahme hat der Rat zu Dresden getroffen. Vom 1. Oktober 1917 an sollen diejenigen, die aus der Stadt- oder Schulkasse Ruhegehalt, Witwengeld, Bahngeld, Ruhestandsunterstützung, Ruhegehalt und laufende Unterstützung oder un widerrufliche Unterstüzungen empfangen, nach folgenden Grundätzen Kriegssteuerungs-zulagen gezahlt werden. Es erhalten: a) die verheirateten Empfänger von Ruhegehalt, Ruhestandsunterstützung und Ruhegehalt sowie laufender Unterstützung, deren Gesamteinkommen nach dem Stande vom 1. Oktober 1917 nicht mehr als 2500 M. jährlich beträgt, 15 M. und für jedes Kind unter 15 Jahren 2 M. monatlich Zuschlag; b) die unverheirateten unter a) erwähnten Personen und die Empfänger von Witwengeld und Witwenunterstützung, deren Gesamteinkommen nach dem Stande vom 1. Oktober 1917 nicht mehr als 1200 M. jährlich beträgt, 10 M. monatlich; c) die Witwen 5 M. monatlich und d) die Halbwaisen 3 M. monatlich, wenn deren Gesamteinkommen nicht mehr als 1200 M. jährlich nach dem Stande vom 1. Oktober 1917 beträgt. Verwitwete und geschiedene Empfänger von Ruhegehalt, Ruhestandsunterstützung, Ruhegehalt und laufender Unterstützung sind, wenn sie zu berücksichtigende Kinder haben, den Verheirateten mit der entsprechenden Kinderzahl gleichzustellen. Sollen sie solche Kinder nicht, so sind sie, falls sie einen eigenen Haushalt führen, den kinderlos Verheirateten, andernfalls den Ledigen gleichzuachten.

Verbauung des städtischen Brachlandes. Das im Besitz der Stadt befindliche Brachland soll auch im Jahre 1918 wieder zum Anbau von Gemüse vergeben werden. Für den von der städtischen Gartenverwaltung selbst zu betrie-benden Gemüsebau hat der Rat ein Rechnungsgeld von 3000 M. zu Lasten der für Kriegsausgaben bereitgestellten Anleihe-mittel bewilligt.

Kapitalerhöhung bei der Chemischen Fabrik v. Heyden, Rabenau. Einer demnächst einzuberufenden Hauptversammlung soll der Beschluß des Aufsichtsrates unterbreitet werden, das Aktienkapital um drei Millionen auf 10 Millionen Mark zu erhöhen. Die neuen Aktien, die an der Dividende vom 1. Januar 1918 ab teilnehmen werden, sollen an die Dresdner Bank begeben und von ihr den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 7:3 zum Kurs von 180 Prozent angeboten werden.

Dem Verein zur Speisung bedürftiger Schulkinder hat der Rat auf sein Geheiß eine außerordentliche Beihilfe von 70.000 M. aus dem Gemeinnützigen Fonds bewilligt.

Angestellten-Versammlung. Die Beteiligung an der für nächsten Sonntag nach dem Zirkus einberufenen Angestellten-versammlung hat der Zentralverband der Hand-lungsgehilfen ablehnen müssen. Die Versammlung soll sich mit der wirtschaftlichen Notlage der Angestellten beschäf-tigen. Doch eine solche besteht, darüber herrscht kein Zweifel, wohl aber sind erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den einzu-schlagenden Weg zwecks Beseitigung dieser Notlage vor-handen. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat er-kannt, daß alles schöne Reden und alle hübschen Bitten um höhere Gehälter usw. nichts helfen. Er weiß, daß Lohnfragen Machtfragen sind und daß sich die Handlungsgehilfen ihre Lage nur durch Kampf verbessern können. Der Zentral-verband der Handlungsgehilfen ist die einzige gewerkschaft-liche Organisation der kaufmännischen Angestellten. Wer für eine bessere Bezahlung, für bessere Arbeitsbedingungen der Angestellten mit kämpfen will, muß sich dem Zentralverband der Handlungsgehilfen anschließen. Denn es gibt außer ihm keinen anderen Handlungsgehilfenverband, der das gleiche Ziel verfolgt.

Aus den gleichen und noch anderen Gründen haben auch die anderen der Arbeitsgemeinschaft der freien Angestellten-verbände angeschlossenen Organisationen ihre Beteiligung an der Versammlung abgelehnt.

Geldschrankdiebstahl und Preisversteigerung. Einbrecher drangen in der Zeit vom 30. Oktober bis 1. November 1917, vermutlich am Reformationsstage, durch die Hintertür in ein Geschäft der Prager Straße. Sie durchstießen die Eingangstür so gewaltsam auf, daß ein großes Stück des Türrahmens ab-splitterte. Dann erbrachen sie im Kontor einen Geldschrank und erbrachten 4000 M. an Papiergeld, eine Brillantbroche in Schmelzform zu 3000 M., einen Herrerring aus Platin mit einem Saphir zwischen zwei Brillanten zu 600 M., zwei goldene Herrerringe mit je einem Brillant zu 800 M., ein kleines verpacktes Päckchen mit verschiedenen Jubiläums-geldmünzen und ein Stück der 6. Kriegsanleihe Nr. 1) 6168 376 über 500 M. Aus den Verkaufsräumen stahlen sie sehr viele goldene und silberne Bräutigamsringe, die mit Edelsteinen besetzt waren, silberne Zigaretten-dosen und andere wertvolle Gegenstände im Gesamtwerte von 30.000 Mark. Von den Tätern fehlt zur Zeit jede Spur. Für die Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen sind 10 Prozent des Wertes als Belohnung ausgesetzt. Auch für Angaben,

die zur Ermittlung der Eindrehler führen, ist eine Belohnung ausgesetzt.

Aus der Umgebung.

Blythen. Sonnabend den 3. November kommen im Verhau-lotal der Gemeinde, vormittags 8—1 Uhr, R.A. Seile und Seilenpulver für Schwärzbeiler, Quailwürfel, Gewürzsuppenwürfel, Dellarbinen, und ein Rest Gemüsekonzerven zum Verkauf.

Kennnt. Für Wagen- und Darmfranke, die durch die We-meinde auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses Krankenwagenbesitz-mittelkarten besitzen, werden am 3. November, vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer 2, Verzeichnisse für Kenn-messung ausgelegt, welche in der Drogerie von Kanier in Reuditz beliefert werden.

Bei Herrn Wiedemann am 5. November Verleierung der Eierkarten von 1 bis 28 und 79 bis 201. Pro Kopf ein Geld zu 40 Pf.

Gewerkschaftsbewegung.

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Dem Reichenschaftsbericht, den der Sekretär des I.G.B. Genosse Legien, der Berner Konferenz vorlegte, ist aus-der Kassenbericht vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1917 beigegeben. 1913 tagte bekanntlich die letzte internationale Gewerkschaftskonferenz in Zürich. Danach betragen die Ein-nahmen 148.167,76 M., die Ausgaben 141.547,53 M. Von den Einnahmen entfallen rund 53.000 M. auf Beiträge, unter den Ausgaben steht das Uebersetzungsbureau mit 33.000 M. an der Spitze.

Von größerem Interesse aber ist die Zusammenstellung der Beitragsleistungen der einzelnen Länder. England hat ab 1913/14 Beiträge an das Internationale Sekretariat über-haupt nicht mehr gezahlt, Frankreich hat 1913/14 2208 Mark, im Jahre 1914/15 noch 1600 M. Beiträge geleistet. Bisherig waren diese Summen noch vor Ausbruch des Krieges eingegangen. Die übrigen am Kriege beteiligten Entente-länder sind in folgender Weise an den Leistungen beteiligt: Belgien: 508 M., Serbien: 40 M., Rumänien: 20 M., Italien: 1100 M., Vereinigte Staaten: 11.094 M., Transvaal: 60 M. Bis auf 20 M. von Serbien sind alle diese Beiträge für das Rech-nungsjahr 1913/14 geleistet. Deutschland trat zur Unterhaltung des Sekretariats in den Kriegsjahren 36 M. Mark bei, Oesterreich 2572 M., Ungarn 1014 M.

Nach mehr oder tritt die internationale Soli-darität der deutschen Gewerkschaften hervor, wenn mit die Summe der Beitragsleistungen in ihrer Gesamtheit seit Be-stehen des internationalen Sekretariats betrachtet. Es ergibt sich das folgende Bild (in runden Zahlen): England: 704 M., Frankreich: 7101 M., Niederlande: 1864 M., Belgien: 1290 Mark, Dänemark: 244 M., Schweden: 3114 M., Norwegen 1311 M., Finnland 260 M.; Deutschland 48245 M., Oesterreich 7551 M., Bosnien 24 M., Ungarn 2085 M., Kroa-tien 73 M., Serbien 121 M., Rumänien 72 M., Bulgarien 33 M., Schweiz 1313 M., Italien 3584 M., Spanien 1288 M., Vereinigte Staaten 18 726 M., Victoria (Australien) 20 M., Transvaal 60 M. — Von den 108.494 M., die das Inter-nationale Sekretariat zu seiner Unterhaltung bedurfte, trugen also die deutschen Gewerkschaften fast die Hälfte bei. Rechnen wir Oesterreich und Ungarn hinzu, so ergibt sich für die Ge-werkschaften der Mittelmächte, wo die Methoden der deutschen Gewerkschaften vorherrschen, die Summe von 57.881 M.

Bernachlässigung ihrer internationalen Pflichten wird man diesen Gewerkschaften also nicht vorwerfen können.

Erhöhung der Druckpreise.

Vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker sind und geschrieben:

Der Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker, der in den Tagen vom 22. bis 25. Oktober in Berlin zur Beschlußfassung zusammentrat, um den Wünschen der Tarifgemeinschaft das weitere Durchhalten während der Kriegszeit zu ermöglichen, hat bei vielen Gelegenheiten festgestellt, daß mehrfach noch von Auszubereiten, auch von einzelnen Bekehrten, dem Buchdrucker die heissen Preise für Herstellung von Druckarbeiten noch nicht bewilligt werden, die das Gewerbe verlangen und erhalten muß, wenn es den Anforderungen entsprechen soll, die der Krieg an das Buchdruckgewerbe stellt. Die Erfüllung aller sozialpolitischen Aufgaben und Ziele, die das Buch-druckgewerbe zu erfüllen seit langen Jahren sich verpflichtet hält, und auf deren Fortführung der gewerbliche Frieden und die Erhaltung der Arbeitskraft des tag zusammenfassend-motivierten und durch Arbeit-überlastung stark mitgenommenen Personal, zum Teil auch der Existenz einer großen Zahl von Buchdruckbetrieben beruht, hängt zu einer durchgreifenden Erhöhung der Druckpreise. Der Tarif-Ausschuß hat deshalb festgelegt und anerkannt, daß unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Herstellungskosten für Anfertigung von Druckarbeiten ein Aufschlag von mindestens 100 Prozent auf die im Buchdruck-Preis-tarif festgelegten Preise berechnigt und erlaßbar ist, und daß überdies die Papierpreise eine zur Zeit bis zu 100 Prozent mehr betragende Erhöhung erfahren haben.

Aus allen diesen Gründen hat der Tarif-Ausschuß unter voller Zustimmung der Belegschaften einstimmig beschlossen, daß die in der Tarifgemeinschaft vereinigte Prinzipalität bei Durch-führung der vom Tarif-Ausschuß genehmigten Druckpreise mit der der Tarifgemeinschaft zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich zu unterstützen sei.

Parteiangelegenheiten.

Von der Parteipresse.

Unser Stuttgarter Parteilblatt, die Schwäbische Post, hat in den letzten Wochen mehr als 2000 neue Abon-nenten gewonnen. Der größte Teil dieser neuen Abonnenten fällt auf die Front. Wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung meldet, fällt die Volksstimme für Wilsons „Friede ohne Annexion“ am 1. November die Erscheinung ein. Widne zur Veranschaulichung des Wahls das seit Kriegsbeginn erheblichen Aufschwung forderte, mit einem be-merkbaren größeren Parteilblätter, sind schon seit längerer Zeit ver-handelt worden. Sie scheinen nunmehr zum Abschluß gelangt zu sein.

Vote der russischen Revolution.

Unter diesem Titel erscheint in Stockholm seit kurzem eine Wochenchrift der „Kaukasischen Vertretung des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands“ (Volksrecht). Der soeben herausgegebene Nummer 7 enthält einen Aufruf der Kauka-sische an die internationale Arbeiterklasse, einen Artikel der „Rote Abend“: Die Weltlage und die russische Revolution; ferner Die Welt der Vorkämpfer; Die russische Revolution und die französische Presse von D. Guibéau sowie Leo Trotzki's Rede auf der russischen Frontalen Versammlung. Der Vote der russischen Revolution sind durch den Verlag für Sozialwissenschaft A. M. B. S. Berlin SW 88, bezogen werden. Einzelnummern gegen Ein-sendung von 25 Pf. einzeln Voris. Vierteljahrabonnement bei Zah- lung von 1.00 M. oder 4.50 M. Bei der Zahlung von 10 M. bis Ende 1917 münch, sende 6,50 M. dafür portofrei.

